

Sekundarschulgemeinde Bonstetten Kreisschulgemeinde Bonstetten, Stallikon, Wettswil a.A.

**Protokoll Nr. 26/20-21
Gemeindeversammlung
Donnerstag, 10. Dezember 2020**

Vorsitz:	Tamara Fakhreddine, Präsidentin
Protokoll:	Maria Wyrsh-Aschwanden, Leiterin Schulverwaltung
Stimmzähler:	Marc Hin, Stallikon
Anwesend:	16 Stimmberechtigte 3 Gäste
Ort:	Aula, im Trakt B des Schulhauses "Im Bruggen"
Zeit:	20.15 – 21.15 Uhr

Traktanden

1.	Genehmigung Jahresrechnung 2019	25
2.	Orientierung Finanzplan 2020-24	26
3.	Festsetzung Budget 2021	27
4.	Festsetzung Steuerfuss 2021	28
5.	Genehmigung Gebührenverordnung	29
6.	Genehmigung Verpflichtungskredit LED-Beleuchtung Sportzentrum Schachen	30
7.	Informationen aus der Schule	31

Begrüssung und formelle Eröffnung

Tamara Fakhreddine, Schulpräsidentin, begrüsst die Anwesenden zur Sekundarschulgemeindeversammlung. Speziell begrüsst sie folgende Personen als Gäste:

- Thomas Stocker, Medienvertreter Anzeiger des Bezirks Affoltern
- Roman Marty, smart Y Energy Solutions GmbH, Schlieren
- Angelica Steiner, Sachbearbeiterin Schulverwaltung, Uerzlikon

Die an dieser Versammlung nicht stimmberechtigten Personen und Gäste werden gebeten, auf den gekennzeichneten Sitzplätzen auf der Seite Platz zu nehmen.

Aufgrund der aktuellen COVID-Situation bittet sie die Versammlungsteilnehmenden sich an die Hygiene- und Abstandsregeln gemäss Schutzkonzept zu halten.

Schutzmassnahmen für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020

Mit den Massnahmen gemäss Schutzkonzept soll die Durchführung der Gemeindeversammlung der Kreisschulgemeinde Bonstetten, Stallikon und Wettswil a.A. in der aktuellen Situation gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung von Anwesenden mit dem Corona Virus verhindert werden.

Das Schutzkonzept war auf der Homepage der Sekundarschule Bonstetten aufgeschaltet.

Rechtliches

Die Präsidentin stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung ordnungsgemäss im Anzeiger des Bezirks Affoltern und auf der Homepage der Sekundarschule Bonstetten publiziert wurde.

Die Anträge und Akten zu den Geschäften wurden fristgerecht in der Schulverwaltung und den Gemeindkanzleien der Kreisschulgemeinden zur Einsicht aufgelegt. Zu den Traktanden 2 und 7 erfolgt keine Beschlussfassung.

Der Beleuchtende Bericht (Weisungsbroschüre) und die Broschüren Jahresrechnung 2019 und Budget 2021 wurden fristgerecht auf der Homepage der Sekundarschule Bonstetten www.sek-bonstetten.ch publiziert.

Die Präsidentin informiert, dass keine Anfragen von Stimmberechtigten im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht wurden.

Im Weiteren weist sie darauf hin, dass Einwände gegen die Geschäftsführung an der heutigen Gemeindeversammlung sofort oder vor Ende der Versammlung anzubringen sind.

Die Vorsitzende fragt an, ob es Ordnungsanträge, wie z.B. Antrag auf Umstellung der Traktandenliste gibt. Es werden keine Anträge gestellt, somit gilt die Traktandenliste als genehmigt und die Versammlung wird in dieser Reihenfolge abgehalten.

Wahl Stimmzähler

Als Stimmzähler wird Marc Hin, Stallikon, vorgeschlagen.

Die vorgeschlagene Person wird einstimmig gewählt und aufgefordert die anwesenden Stimmberechtigten inklusive Ratsmitglied (Behördenmitglieder) zu zählen

Anwesende Stimmberechtigte inklusive Behördenmitglieder: 16
Das absolutes Mehr ist: 9

Anwesende Stimmberechtigte ohne Behördenmitglieder: 11
Das absolutes Mehr ist: 6

RECHNUNGSWESEN, FINANZEN

Rechnungsführung

Rechnungen, Voranschläge

R1

R1.06

R1.06.04

1. Genehmigung Jahresrechnung 2019

Beantragter Beschluss

Die Sekundarschulpflege Bonstetten beantragt der Schulgemeindeversammlung, gestützt auf Art. 14, Ziff. 4 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Sekundarschule Bonstetten werden in der vorliegenden Fassung mit den nachfolgenden Eckdaten genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	10'471'009.76
	Gesamtertrag	CHF	10'672'452.68
	Ertragsüberschuss	CHF	201'442.92
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	482'807.70
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	482'807.70
	Verwaltungsvermögen		
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	17'789'606.95

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf **CHF 16'929'968.49**.

Bericht der Schulpflege

Erfreulicherweise schliesst auch die Rechnung 2019 der Sekundarschule Bonstetten, wie bereits die vergangenen drei Jahre, besser ab, als budgetiert. Dies trotz der Steuerfusssenkung um 1% und trotz eines Kostenanstiegs für SuS (Schülerinnen und Schüler) mit erhöhten Ansprüchen und speziellen Lösungen.

Statt eines Aufwandüberschusses von CHF 146'000 schliesst die Sekundarschule Bonstetten mit einem Gewinn von CHF 201'442.92 ab. Dies bei einem Gesamtaufwand von CHF 10'471'009.76 (Budget: CHF 9'373'100) und einem Gesamtertrag von CHF 10'672'452.68 (Budget: CHF 9'226'500). Das Ergebnis ist somit rund CHF 348'000 besser als erwartet, was etwa 70% von einem Steuerprozent der Sekundarschule Bonstetten ausmacht.

Auf den ersten Blick weist die Sekundarschule Bonstetten enorme Abweichungen im Vergleich zum Budget aus, wenn lediglich der effektive Gesamtaufwand und -ertrag mit den geplanten Beträgen verglichen werden. Diese Differenzen können wie folgt etwas relativiert werden (alle Beträge gerundet auf CHF 1'000):

<u>Aufwand</u> für Sozialdienst, Asylkinder → Nicht budgetiert	CHF	123'000
<u>Ertrag</u> für Sozialdienst, Asylkinder → Nicht budgetiert	CHF	225'000
Budgetierte Beiträge an den Finanzausgleich	CHF	127'900
<u>Effektive</u> Beiträge an den Finanzausgleich	CHF	650'395
Budgetierte Beiträge vom Finanzausgleich	CHF	663'300
<u>Effektive</u> Beiträge vom Finanzausgleich	CHF	958'245

Abweichung TOTAL

	Aufwand	Ertrag
	1'097'909.76	1'445'952.68
Asyl	123'000.00	225'000.00
Finanzausgleich	522'495.00	294'945.00
TOTAL	452'414.76	926'007.68

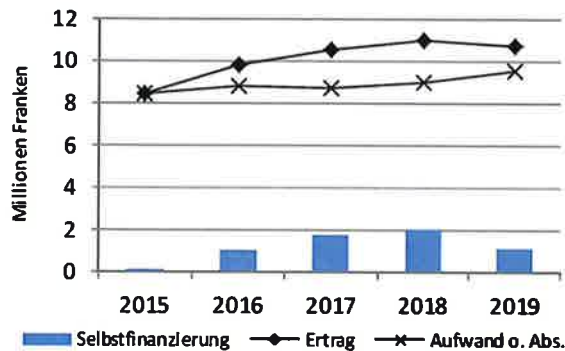
Nach Abzug der Kosten für den Sozialdienst – die schwierig zu budgetieren sind – und Korrekturen beim Finanzausgleich, bleibt ein Anstieg des Aufwands von rund CHF 452'000 übrig, der in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung im Detail erklärt wird. Der effektive Mehrertrag von rund CHF 926'000 setzt sich zusammen aus mehr Vermietungen an Primarschulgemeinden, diversen Rückvergütungen von Versicherungen, Einnahmen der neuen Solaranlage sowie rund CHF 870'000 mehr Gemeindesteuern.

Die Sekundarschule Bonstetten übernimmt jeweils die Steuerschätzungen der drei Gemeinden und erstellt keine eigene Steuerprognose. In der Vergangenheit wurde tendenziell eher zu vorsichtig budgetiert, was sich allerdings gut bewährt hat, indem positive Überraschungen verzeichnet wurden. Im Blick auf die vergangenen fünf Jahre zeigt sich ein erfreuliches Bild.

Die vergangenen Jahre (2015 - 2019)

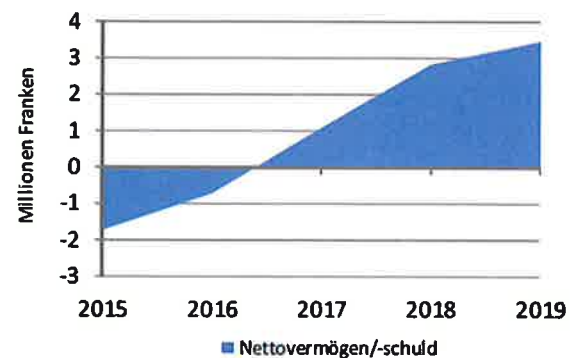
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt

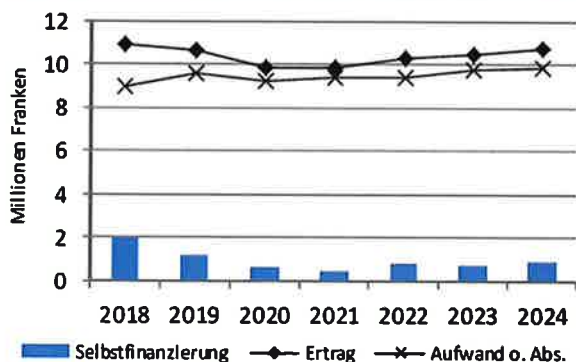


Im 5-Jahres-Total steht den tiefen Nettoinvestitionen von CHF 0,9 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von CHF 5,9 Mio. gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 622% (Vorjahr: 844%) bzw. einem Haushaltüberschuss von rund CHF 5 Mio. entspricht. Die Sekundarschule Bonstetten hat keine Schulden mehr in Form von Bankkrediten, das Nettovermögen beträgt per Ende 2019 CHF 3,4 Mio. Der Vermögenszuwachs im Finanzvermögen betrug per 31.12.2019 im Vergleich zum 31.12.2018 über CHF 700'000.

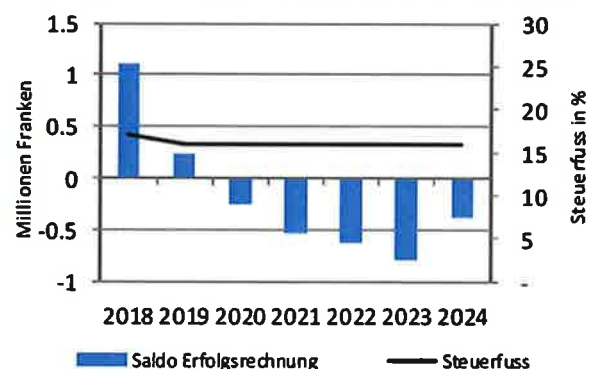
Verglichen mit anderen Schulen wird 2019 ein fast exakt auf dem Mittelwert liegender spezifischer Aufwand je Schüler ausgewiesen. Mit CHF 1,1 Mio. liegt die Selbstfinanzierung CHF 0,9 Mio. tiefer als im Vorjahr. Die höheren Aufwendungen (Schulbetrieb und -liegenschaften) und der tiefere Steuerfuss konnten mit weniger Aufwendungen für die Sonderschulung sowie positiver Entwicklung im Steuersubstrat nicht wettgemacht werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (10,6 %) liegt aber trotzdem auf durchschnittlich hohem Niveau.

Beim Blick in die Zukunft ist noch Vieles ungewiss. Wie sich die aktuelle Situation auf die Wirtschaft auswirkt, ob der Schweiz eine Rezession blüht und wie sich das auf die öffentliche Hand auswirkt, kann per jetzigem Stand (Mitte März 2020) nicht vorhergesagt werden.

Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Erwiesen ist, dass die Sekundarschule Bonstetten ab 2022 mehr Schulraum benötigt. Dafür soll ein Kredit von voraussichtlich CHF 10 Mio. aufgenommen werden, was die Fremdfinanzierung deutlich ansteigen lassen wird. Da allerdings nicht damit gerechnet werden muss, dass sich das Zinsniveau deutlich verändert, werden die Kosten für eine langfristige Fremdkapitalaufnahme äusserst tief sein.

Verschiedene exogene Einflüsse wie die Auswirkungen des COVID-19 Virus auf die Wirtschaftsentwicklung und die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform beeinflussen den Finanzhaushalt in den nächsten

Jahren. Die Aufwendungen steigen zusätzlich wegen höherer Schülerzahlen und der Folgekosten der Schulraumerweiterung (Abschreibungen und Betrieb).

Ertragsseitig führt die höhere Bevölkerungszahl grundsätzlich zu höheren Erträgen. Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein jährlicher Aufwandüberschuss von CHF 0,4 Mio. und das Eigenkapital reduziert sich auf CHF 14 Mio. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei CHF 3,5 Mio., womit die hohen Investitionen von CHF 14,6 Mio. zu 24% selbst finanziert werden können.

So wird das Nettovermögen vollständig abgebaut, es weicht bis zum Ende der Planung einer Nettoschuld von CHF 7,7 Mio., was einer eher hohen Verschuldung entspricht. Nach Abschluss der Investitionen für die Schulraumerweiterung können die Schulden um jährlich CHF 0,5 bis 1 Mio. abgebaut werden.

Ein kurzer Blick in die Vergangenheit: Die drei Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil a.A. haben im Jahr 2007 anlässlich der Urnenabstimmung klar Ja zum Bau einer Dreifachsporthalle in Bonstetten gesagt. Einschliesslich der Photovoltaik-Anlage beliefen sich die Gesamtkosten auf rund CHF 11,5 Mio. und ein Kredit von CHF 10 Mio. wurde aufgenommen. Nach nicht einmal zehn Jahren war der Kredit komplett abbezahlt.

Durch die aktuellen Budgetzahlen für den Neubau (Totalaufwand von CHF 13,4 Mio. inklusive Reserven) lässt sich sagen, dass die Aussichten etwas knapper sind als in der Planung vom Herbst 2019 ausgewiesen. Dies weil die Ertragsschätzung (Steuern und Ressourcenausgleich) etwas defensiver ist und mit höheren Investitionen (+ CHF 2 Mio.) gerechnet wird. Im letzten Planjahr 2024 zeigt sich ein Defizit von knapp CHF 0,4 Mio., was sich aber mit einem Eigenkapital von CHF 14,4 Mio. gut vertreten lässt.

Abschliessend sei gesagt, dass sobald sich ungünstige Entwicklungen auf der Aufwand- oder Ertragsseite abzeichnen, der Steuerfuss wohl um 1% nach oben angepasst werden müsste. Ein Steuerprozent der Sekundarschule Bonstetten beträgt aktuell etwas mehr als CHF 500'000. Sofern sich der Trend der vergangenen Jahre mit überdurchschnittlich guten Ergebnissen weiterhin unverändert präsentiert, wird keine Steuererhöhung nötig sein.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 26. April 2020 die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Sekundarschule Bonstetten in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 24. März 2020 geprüft.

Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	10'471'009.76
	Gesamtertrag	CHF	10'672'452.68
	Ertragsüberschuss	CHF	201'442.92
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	482'807.70
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	482'807.70
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	17'789'606.95

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf CHF 16'929'968.49.**

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Sekundarschule Bonstetten finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Sekundarschule Bonstetten entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

<u>Erläuterung der Vorlage durch:</u>	Claudia Chinello, Ressort Finanzen (PowerPoint Präsentation; bei den Akten)
<u>Diskussion / Fragen:</u>	Keine Diskussion und keine Verständnisfragen
<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung wird der Antrag der Sekundarschulpflege einstimmig angenommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Sekundarschule Bonstetten werden mit einem Ertragsüberschuss von CHF 201'442.92 entsprechend dem Antrag der Schulpflege genehmigt.
2. Die Sekundarschulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen, Wilhelmstrasse 10, 8090 Zürich
- b) Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, Postfach, 8910 Affoltern a.A.
- c) Frau Teresa Bartesaghi, Präsidentin Rechnungsprüfungskommission Stallikon
- d) Frau Claudia Chinello, Ressortvorsteherin Finanzen
- e) Herr Claudio Corrado, Leiter Bereich Finanzen, per E-Mail
- f) Schulverwaltung und Akten

RECHNUNGSWESEN, FINANZEN

Finanzverwaltung

Finanzplanung, Finanzprogramme

R1

R1.04

R1.04.03

2. Orientierung Finanzplan 2020-24

Die Ressortvorsteherin Finanzen, Claudia Chinello, erläutert den Finanzplan 2020 bis 2024.

Gestützt auf Schätzungen über die Entwicklung des laufenden Aufwandes und des Investitionsbedarfs sowie über die Steuererträge wird dargestellt, wie sich die laufende Rechnung, das Vermögen und der Steuereffuss voraussichtlich entwickeln werden.

Die Prognose des Finanzhaushaltes ist durch grosse Unsicherheiten aufgrund der Auswirkungen der Pandemie geprägt. Die grosse Investition für die Schulraumerweiterung und die Zunahme der Schülerzahl beeinflussen Rechnung der nächsten Jahre. Dank der guten Ausgangslage verbessert sich der Haushalt nach einer vorübergehenden Abschwächung bis zum Ende der Planung wieder. Die zu erwartenden Aufwandüberschüsse reduzieren das Eigenkapital um CHF 3,2 Mio. auf CHF 13,7 Mio. Es wird eine Selbstfinanzierung von CHF 2,6 Mio. erzielt. Unter Berücksichtigung der sehr hohen Investitionen (CHF 14,6 Mio.) wird mit einem Haushaltdefizit von CHF 12,0 Mio. gerechnet. Es müssen voraussichtlich verzinsliche Schulden von max. CHF 10 Mio. aufgenommen werden. Die Nettoschuld liegt am Ende der Planung bei CHF 8,6 Mio., was einer eher hohen Verschuldung entspricht. Wenn keine ungünstigeren Einflüsse eintreffen, könnte die Steuerbelastung auf dem heutigen Niveau bleiben. Weil in den nächsten Jahren der kantonale Mittelwert bestenfalls stabil bleiben dürfte, kann die steuerliche Attraktivität gehalten werden. Die grössten Haushalttrisiken sind aktuell bei einem konjunkturellen Einbruch (inkl. Finanzausgleich), einem (noch) stärkeren Anstieg der Schülerzahl, stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

In den vergangenen Jahren lag der Aufwand je Schülerin nahe beim Median der zürcherischen Schulen. Ohne nicht absehbare Überraschungen dürften sich die spezifischen Aufwendungen nicht wesentlich verändern.

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

1. Mittel-/langfristiger Rechnungsausgleich

Der Finanzhaushalt soll sich mittel- und langfristig im Gleichgewicht befinden. Phasen mit Überschüssen (Selbstfinanzierungsgrad > 100 %) sollen solchen mit Substanzabbau folgen. Diese Zielsetzung wird für die Substanz mit dem Nettovermögen und dem Zinsbelastungsanteil beurteilt, ausserdem muss die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein.

Messgrösse: Ergebnis Erfolgsrechnung ausgeglichen

2. Mittelfristiger Haushaltsausgleich

Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt (ex ante) werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt. Solange sich das Eigenkapital in einer definierten Bandbreite bewegt, gilt der Haushaltsausgleich ebenfalls als erfüllt.

Messgrösse 1: Summe Ergebnis 8 Jahre (3 Basis + 5 Plan)

Messgrösse 2: Eigenkapital 10 - 20 Mio.

3. Begrenzung der Verschuldung

Bei der Realisierung grösserer Investitionsvorhaben muss die Fremdverschuldung erhöht werden. Langfristig wird eine Bandbreite von CHF 0 - 3 Mio. für die Fremdverschuldung angestrebt. Maximal sollen also CHF 3 Mio. verzinsliche Darlehen aufgewiesen werden, vor der Vornahme von neuen Investitionsvorhaben muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Würde diese Bandbreite während längerer Zeit nach unten durchschritten (hohe Liquidität und keine Schulden), wären Steuerfussanpassungen angezeigt.

Messgrösse: Darlehen CHF 0 - 3 Mio.

4. Effizienter Betrieb

Es wird ein effizienter Schulbetrieb angestrebt. Ohne besondere Begründung soll der betriebliche Nettoaufwand pro Schüler (ohne Abschreibung, Verzinsung, Ressourcenausgleich etc.) nicht über dem Mittelwert (Median) der zürcherischen Schulgemeinden liegen.

Messgrösse: Nettoaufwand in Franken pro Schüler < = Mittelwert

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Erläuterung der Vorlage durch:

Claudia Chinello, Ressort Finanzen
(PowerPoint Präsentation; bei den Akten)

Diskussion / Fragen:

Keine Diskussion und keine Verständnisfragen

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Beschlussfassung.

RECHNUNGSWESEN, FINANZEN

Rechnungsführung

Rechnungen, Voranschläge

R1

R1.06

R1.06.04

3. Festsetzung Budget 2021

Antrag der Schulpflege

Die Sekundarschulpflege Bonstetten beantragt der Schulgemeindeversammlung, gestützt auf Art. 14, Ziff. 1 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

- Das Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2021 der Sekundarschule Bonstetten werden in der vorliegenden Fassung mit den nachfolgenden Eckdaten genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	10'305'000.00
	Ertrag o. ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	2'217'800.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	8'087'200.00

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	6'975'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	6'975'000.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Bericht der Schulpflege

Budgetübersicht 2020 und 2021

Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL AUFWAND / ERTRAG	10'190'500	9'845'500	10'305'000	9'913'100
ALLGEMEINDE VERWALTUNG	18'500		11'000	
Legislative	18'500		11'000	
BILDUNG	9'513'100	449'700	9'693'200	765'200
Sekundarstufe	5'245'300	222'500	5'701'500	541'000
Musikschulen	153'000		164'000	
Schulliegenschaften	2'228'800	216'700	2'126'700	215'200
Tagesbetreuung	2'500		7'000	6'000
Schulleitung	414'200		402'400	
Schulverwaltung	615'900		629'600	
Volksschule Sonstiges	302'900	500	292'000	
Sonderschulen	550'500	10'000	370'000	3'000
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'000		1'000	
Sport	1'000		1'000	
GESUNDHEIT	24'100		30'600	
Schulgesundheitsdienst	24'100		30'600	
FINANZEN UND STEUERN	633'800	9'395'800	569'200	9'539'800
Allgemeine Gemeindesteuern	15'900	8'510'400	37'400	8'348'100
Finanz- und Lastenausgleich	589'700	858'000	509'600	778'700
Zinsen	27'900	26'000	21'900	19'500
Liegenschaften des Finanzvermögens	300	600	300	600
Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		800		1'000
ABSCHLUSS (Aufwandüberschuss)		345'000		391'900

Begründungen zu erheblichen Abweichungen gegenüber Budget 2010

2130	Sekundarstufe: Aufwanderhöhung um CHF 456'200 Da nun deutlich mehr SuS die Sek Bonstetten besuchen, wurden vier zusätzliche Lehrpersonen eingestellt, was den grössten Teil des Aufwandanstiegs ausmacht.
2170	Schulliegenschaften: Aufwandsreduktion um CHF 102'100 Die Kosten im Bereich der Schulliegenschaften können wie bereits in den Vorjahren sehr gut im Griff gehalten werden. In der Funktion 2170 sind für das kommende Jahr keine speziellen Projektierungsarbeiten geplant und im Bereich der Abschreibungen ist ein grosser Posten entfallen. Zudem werden sog. «Anlagen im Bau» erst nach Bauabschluss aktiviert und abgeschrieben.
2200	Sonderschulung: Aufwandsreduktion um CHF 180'500 Die Sekundarschule Bonstetten budgetiert aufgrund von bekannten Fällen und nicht auf Reserve. Somit kann im Blick nach vorn per Stand des Budgetabschieds im September 2020 von einem Aufwandsrückgang ausgegangen werden. Die effektiven Zahlen und Fälle können allerdings erheblich von dieser Zahl abweichen.
9	Finanzen und Steuern Für das Jahr 2021 rechnet die Sekundarschulpflege Bonstetten aufgrund der von den Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil am Albis gelieferten Zahlen sowie eigenen Einschätzungen mit etwa gleichbleibenden Steuereinnahmen. Wie genau sich die COVID-19-Pandemie auf das Steuersubstrat auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Weitere Details zu Abweichungen im Vergleich zum Budget 2020 sind den «Erläuterungen zur Erfolgsrechnung» in der Budgetbroschüre 2021 zu entnehmen. Diese ist auf der Homepage der Sekundarschule Bonstetten www.sek-bonstetten.ch unter Schule – Schulpflege – Gemeindeversammlungen aufgeschaltet.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Sekundarschule Bonstetten an ihrer Sitzung vom 9. Oktober 2020 in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 22. September 2020 geprüft.

Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	10'305'000.00
	Ertrag o. ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	2'217'800.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	8'087'200.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	6'975'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	6'975'000.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Sekundarschule Bonstetten finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Sekundarschule Bonstetten entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

<u>Erläuterung der Vorlage durch:</u>	Claudia Chinello, Ressort Finanzen (PowerPoint Präsentation; bei den Akten)
<u>Diskussion / Fragen:</u>	Keine Diskussion und keine Verständnisfragen
<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung wird der Antrag der Sekundarschulpflege einstimmig angenommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Das Budget 2021 der Sekundarschule Bonstetten wird mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 391'900.00 genehmigt.
2. Die Sekundarschulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen, Wilhelmstrasse 10, 8090 Zürich
- b) Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, Postfach, 8910 Affoltern a.A.
- c) Frau Teresa Bartesaghi, Präsidentin Rechnungsprüfungskommission Stallikon
- d) Frau Claudia Chinello, Ressortvorsteherin Finanzen
- e) Herr Claudio Corrado, Leiter Bereich Finanzen, per E-Mail
- f) Schulverwaltung und Akten

RECHNUNGSWESEN, FINANZEN Steuern

R1
R1.07

4. Festsetzung Steuerfuss 2021

Antrag der Schulpflege

Die Sekundarschulpflege Bonstetten beantragt der Schulgemeindeversammlung, gestützt auf Art. 14, Ziff. 2 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Der Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde Bonstetten wird für das Jahr 2021 auf 16% (Vorjahr 16%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.
Der Steuerfuss mit 16% weist folgende Eckdaten aus:

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	48'095'625.00
Steuerfuss			16%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	8'087'200.00
	Steuerertrag bei 16%	CHF	7'695'300.00
	Aufwandüberschuss	CHF	391'900.00

2. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.

Bericht der Schulpflege

Aufgrund der Hochrechnung der Steuern für das laufende Rechnungsjahr, wird für das Jahr 2021 mit einem einfachen Steuerertrag (100%) von CHF 48'095'625 gerechnet. Sofern sich die wirtschaftliche Situation nicht unmittelbar verändert, beantragt die Sekundarschulpflege, den Steuerfuss für das Jahr 2021 auf 16% festzusetzen resp. diesen auf dem heutigen Niveau zu belassen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 9. Oktober 2020 den Antrag zur Festsetzung des Steuerfusses 2021 der Sekundarschule Bonstetten in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 22. September 2020 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gemäss dem Antrag der Schulpflege auf 16% (Vorjahr 16%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung soll wie von der Schulpflege beantragt, dem Bilanzfehlbetrag belastet werden.

<u>Erläuterung der Vorlage durch:</u>	Claudia Chinello, Ressort Finanzen (PowerPoint Präsentation; bei den Akten)
<u>Diskussion / Fragen:</u>	Keine Diskussion und keine Verständnisfragen
<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung wird der Antrag der Sekundarschulpflege einstimmig angenommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Der Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde wird für das Jahr 2021 auf 16% (Vorjahr 16%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.
2. Die Sekundarschulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen, Wilhelmstrasse 10, 8090 Zürich
- b) Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, Postfach, 8910 Affoltern a.A.
- c) Frau Teresa Bartesaghi, Präsidentin Rechnungsprüfungskommission Stallikon
- d) Frau Claudia Chinello, Ressortvorsteherin Finanzen
- e) Herr Claudio Corrado, Leiter Bereich Finanzen, per E-Mail
- f) Schulverwaltung und Akten

BEHÖRDEN, SCHULPFLEGE, SCHULGEMEINDE
Gesetze, Verordnungen, Vorschriften

B1
B1.30

5. Genehmigung Gebührenverordnung**Antrag der Schulpflege**

Die Sekundarschulpflege Bonstetten beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 12, Ziff. 2 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die Gebührenverordnung in der vorliegenden Fassung wird genehmigt.
2. Die Sekundarschulpflege wird mit der Umsetzung beauftragt.

Bericht der Schulpflege

Mit Inkrafttreten des neuen kantonalen Gemeindegesetzes fällt die kantonale Gebührenverordnung für Gemeindebehörden per 1. Januar 2018 ersatzlos weg. Mit der Aufhebung der kantonalen Verordnung ist keine rechtliche Grundlage mehr für die von der Schulpflege erhobenen Gebühren vorhanden.

Die Gebührenverordnung ist unabhängig von der Inkraftsetzung der neuen Gemeindeordnung (GO), da diese nicht die Höhe der Tarife/Gebühren regelt, sondern die Prinzipien, nach welchen sich die Gebühren berechnen. Diese Lücke muss jede Gemeinde mit dem Erlass einer eigenen Gebührenverordnung schliessen. Die Gebührenverordnung bildet die neue Grundlage für die Rechtmässigkeit des von der Schulpflege

erlassenen Gebührentarifs. Zuständig zum Erlass einer kommunalen Gebührenverordnung ist die Gemeindeversammlung.

Rechtliche Rahmenbedingungen für Gebühren

Gebühren sind öffentliche Abgaben. Sie müssen von den Privaten für bestimmte Leistungen der Behörden bzw. Verwaltung bezahlt werden und dürfen höchstens kostendeckend sein.

Das Legalitätsprinzip verlangt, dass die Grundlagen der Gebührenerhebung von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung festgelegt werden. Das bedeutet, die gesetzliche Grundlage muss zumindest den Kreis der Abgabepflichtigen, den Gegenstand der Abgabe und die Bemessungsgrundlage für die Abgabe festhalten.

Nach diesen Bemessungsgrundlagen berechnet die Schulpflege als Exekutivbehörde der Sekundarschulgemeinde sodann die Höhen der Gebühren im Einzelnen und hält sie in einem Gebührentarif fest. Ausserdem darf die Schulpflege darin sogenannte Verwaltungsgebühren direkt festlegen.

Das Kostendeckungsprinzip setzt den oberen Rahmen für die Gebührenbemessung. Gewinne dürfen die Gemeinden durch das Erheben von Gebühren nicht erwirtschaften. Ausserdem muss bei der Bemessung der Gebühren das Äquivalenzprinzip beachtet werden. Das Äquivalenzprinzip konkretisiert das Verhältnis-mässigkeitsprinzip und das Willkürverbot (Art. 5 Abs. 2 sowie Art. 8 und Art. 9 BV) für den Bereich der Kausalabgaben. Es bestimmt, dass eine Gebühr nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum objektiven Wert der Leistung stehen darf und sich in vernünftigen Grenzen halten muss. Diese Grundsätze werden periodisch überprüft und die Gebühren gegebenenfalls durch die Schulpflege angepasst. Gebühren unter dem Kostendeckungsprinzip werden dort erhoben, wo die Sekundarschule Bonstetten mit der Leistung gleichzeitig andere wichtige öffentliche Aufgaben erfüllt (z.B. Unterstützung und Förderung von örtlichen Vereinen, d.h. nicht kostendeckende Gebühren für die Nutzung von Schulräumlichkeiten bei nicht kommerziellen Belegungen).

Gliederung der neuen Gebührenverordnung

Die vorliegende Gebührenverordnung ist in zwei Teile gegliedert, einen allgemeinen und einen speziellen Teil für die einzelnen Gebühren nach Themen geordnet. Der allgemeine Teil enthält generelle Bestimmungen wie Gebührenpflicht, Bemessungsgrundlagen, Zuständigkeiten, Gebührenbandbreiten, Verzicht, Fälligkeiten, Zahlungsverzug etc. Im speziellen Teil finden sich Bestimmungen für die Gebühren der einzelnen Verwaltungsbereiche.

Erwägungen

Mit dem vorliegenden Vorschlag der Schulpflege wird die sich in der bisherigen Anwendung bewährte Regelung der Gebührentarife weitergeführt. Die Gebührenverordnung regelt alle wesentlichen Aspekte einer Gebühr abstrakt, während die Schulpflege in diesem Rahmen den Tarif festsetzt und im Einzelfall anwendet. Mit dem Erlass der Gebührenverordnung geht keine Gebührenerhöhung oder Gebührensenkung einher. Die Gebührentarife (Mietgebühren) für die Benutzung der Schulräumlichkeiten werden beibehalten. Das bestehende von der Schulpflege erlassene Reglement Raumvermietung «Benutzung von Schulräumlichkeiten und Anlagen» wird überarbeitet, damit es mit der neuen Gebührenverordnung kongruent ist. Das Reglement erfährt unwesentliche Anpassungen, wird jedoch übersichtlicher strukturiert und die Gebührentarife werden als Anhang beigefügt.

Mit der neuen Gebührenverordnung wird auf kommunaler Stufe eine neue Rechtsgrundlage geschaffen, die im Wesentlichen die bisherige kantonale Rechtsgrundlage ablöst. Sie bringt für die heute von der Sekundarschulgemeinde erhobenen Gebühren grundsätzlich keine Veränderung, d.h. bewährte Gebührentarife sollen beibehalten werden.

Die Schulpflege wird die Gebührentarife unmittelbar nach der Festsetzung der Gebührenverordnung durch die Gemeindeversammlung festlegen. Wer vor dem Inkrafttreten dieses Gebührentarifs eine Leistung veranlasst oder verursacht, schuldet Gebühren nach bisheriger Regelung. Einem allfälligen Rekurs gegen die Gebührentarife wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat an ihrer Sitzung vom 16. April 2020 den Antrag der Schulpflege zur Genehmigung der Gebührenverordnung der Sekundarschule Bonstetten materiell und finanziell geprüft.

Gegen die Grundsätze der Bemessungsgrundlagen und die Festsetzung der Gebühren durch die Schulpflege Bonstetten hat die RPK keine Einwände. Sie bittet diese jedoch an der Gemeindeversammlung über die aktuell gültigen und die zukünftig beabsichtigten Gebührenregelungen zu informieren.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Sekundarschulpflege Bonstetten zuzustimmen.

Erläuterung der Vorlage durch:

Tamara Fakhreddine, Präsidentin
(PowerPoint Präsentation; bei den Akten)

Diskussion / Fragen:

Keine Diskussion und keine Verständnisfragen

Abstimmung:

In offener Abstimmung wird der Antrag der Sekundarschulpflege einstimmig angenommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimme:

1. Die Gebührenverordnung in der vorliegenden Fassung wird genehmigt.
2. Die Sekundarschulpflege wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, Postfach, 8910 Affoltern a.A.
- b) Teresa Bartesaghi, Präsidentin Rechnungsprüfungskommission Stallikon
- c) Claudio Corrado, Leiter Bereich Finanzen, per E-Mail
- d) Schulverwaltung und Akten

LIEGENSCHAFTEN UND GRUNDSTÜCKE

Erwerb, Bau und Unterhalt, Verkauf

Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

L2

L2.02

L2.02.02

6. Genehmigung Verpflichtungskredit LED-Beleuchtung Sportzentrum Schachen

Antrag der Schulpflege

Die Sekundarschulpflege Bonstetten beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 14, Ziff. 3 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 für die Ersatzbeschaffung der LED-Beleuchtung im Sportzentrum Schachen wird genehmigt.
2. Die Sekundarschulpflege wird mit der Umsetzung beauftragt.

Bericht der Schulpflege

Die Beleuchtung des Sportzentrums Schachen entspricht nicht mehr dem heutigen energetischen und technischen Stand. Durch ein Umrüsten auf LED-Beleuchtung könnte unmittelbar Strom eingespart werden. Bei einer geschätzten Effizienzverbesserung von 70% der neuen Leuchtmittel, gegenüber der alten Beleuchtung, sollten sich die Beleuchtungskosten auf etwa CHF 4'000.00/Jahr reduzieren. Dies entspräche einer jährlichen Einsparung von rund CHF 9'500.00/Jahr.

Bei einer Amortisationsrechnung sollte aufgrund der zu erwartenden Restlebensdauer nur 50% der Investition betrachtet werden, also etwas über CHF 100'000.00. Dies würde entsprechend eine «reine Energie-Amortisation» von 11-12 Jahren ergeben. Zum theoretischen Zeitpunkt, wenn die alte Beleuchtung an ihrem Lebensende, d.h. in 10-12 Jahren ersetzt wird, hat sich die neue Beleuchtung bereits amortisiert. Dies entspricht auch den vom Bund vorgegebenen Amortisationsberechnungen in Energiezielvereinbarungen nach Energiegesetz. Zusätzlich zu beachten sind die reduzierten Wartungskosten speziell in der Halle.

Für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie die Begleitung der Auswertung der Unternehmerofferten wurde die Firma Smart-y GmbH aus Schlieren beauftragt. Die Ausschreibung der Ersatzbeschaffung erfolgte gemäss Submissionsverordnung im Einladungsverfahren.

Die Submissionsunterlagen wurden im Mai 2020 mit Eingabetermin 10. Juni 2020, 12.00 Uhr mittags versandt. Zur Einreichung einer Offerte sind folgende sechs Elektrofirmen der Region Knonaueramt eingeladen worden: Elektro Ackermann GmbH, Ottenbach / Schenk & Caramia AG, Wettswil / Smartec Elektro AG, Obfelden / Elektro Lang GmbH, Affoltern a.A. / Elektro Roth AG, Mettmenstetten / EKZ Eltop AG, Affoltern a.A.

Davon reichten vier Firmen ein Angebot ein. Eine Firma musste ausgeschlossen werden, da die Einreichung der Offerte zu spät erfolgte. Teilweise wurden fehlende Angaben von den Unternehmungen noch nachgereicht. Die Angebote wurden gemäss Bewertungsraster gegenübergestellt und dabei eine Lebenszyklus-Berechnung berücksichtigt. Gemäss Ausschreibung ist das günstigste Anschaffungsangebot nicht das kostengünstigste auf die erwartete Lebensdauer. Alle Angaben sind in einen Bewertungsbogen mit folgender Punktevergabe eingeflossen:

1	Installateur Name, Adresse, Nr., Homepage	Smartec Elektro AG Ottenbacherstrasse 25 8912 Obfelden 043 343 22 22	Elektro Lang GmbH Zürichstrasse 88 8910 Affoltern 044 761 82 82	Schenk + Caramia AG Poststrasse 3 8907 Wettswil
2	Eingabesumme gemäss Angebot Netto inkl. MWST	Fr. 215'848.85	Fr. 131'049.20	Fr. 167'965.15
3	Energiekosten über 50'000 Betriebsstunden und 0.20 Fr/kWh	Fr. 101'104.00	Fr. 126'320.00	Fr. 131'310.00
4	Vollkosten über 50'000 Betriebsstunden inkl. Eingabesumme, Zusatzaufwände und Energiekosten über den Lebenszyklus	Fr. 317'000.00	Fr. 296'000.00	Fr. 306'000.00
5	Punkte gemäss Bewertungsbogen (max. Punktzahl beträgt 50 Pkt.)	46.5	40.5	42.5

Gemäss Auswertung überzeugte das höchste Angebot mit einer energieeffizienten Lösung und einem detaillierten, durchdachten Konzept. Die detaillierten Objekt-Kennnisse führen bei der Smartec-Offerte zu plausiblen Kosten. Absehbar notwendige Zusatzarbeiten (Inotec-Notlichtanpassungen, Lautsprecher) sind in diesem Angebot nachvollziehbar mit eingerechnet.

Die eingereichten und gemäss Bewertungsraster beurteilten Angebote ergaben, dass nicht das kostengünstigste Angebot für die Sekundarschule das Beste ist. Im Bewertungsverfahren hat die Firma Smartec AG mit 46,5 Punkten die höchste Punktzahl erreicht. Die Schulpflege hat den Zugschlag für die Ausführung der Arbeiten mit Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom Dezember 2020 an die Firma Smartec Elektro AG, Obfelden im Betrag von CHF 215'848.95 inkl. MwSt. erteilt.

Für eine allfällige fachliche Begleitung des Projekts werden CHF 3'000.00 veranschlagt, sodass ein Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung im Betrag von CHF 220'000.00 beantragt wird.

Rechtliches

- Submissionsverordnung (vom 23. Juli 2003) des Kantons Zürich: Schwellenwerte und Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich unter CHF 250'000.00 im Einladungsverfahren bei Bauarbeiten im Baunebengewerbe und Lieferungen.
- Art. 14 und 21 Gemeindeordnung; Finanzbefugnisse

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 9. Oktober 2020 den Antrag für die Ersatzbeschaffung der LED-Beleuchtung Sportzentrum Schachen im Betrag von CHF 220'000.00 in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 25. August 2020 materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Schulpflege zuzustimmen.

<u>Erläuterung der Vorlage durch:</u>	Lutz Eichelkraut, Ressortvorsteher Infrastruktur (PowerPoint Präsentation; bei den Akten)
<u>Diskussion / Fragen:</u>	Keine Diskussion; einzelne Verständnisfragen
<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung wird der Antrag der Sekundarschulpflege einstimmig angenommen.

Fragen

Herr René Gyger, Stallikon fragt an, wie viele Jahre die LED-Leuchten halten?

- Lutz Eichelkraut und Roman Marty informieren, dass die heutigen Leuchten eine garantierte Mindestdauer von rund 50'000 Stunden aufweisen, dies entspricht einer durchschnittlichen Lebensdauer von 20 Jahren oder sogar länger. Bei defekten oder altersmässigen LED-Leuchten muss das

Frau Ingrid Spiess, Schulpräsidentin Stallikon fragt an, ob die Beleuchtung in allen drei Hallen ersetzt wird.

- Lutz Eichelkraut informiert, dass in allen drei Hallen die Beleuchtung ersetzt wird.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimme:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 für die Ersatzbeschaffung der LED-Beleuchtung im Sportzentrum Schachen wird genehmigt.
2. Die Sekundarschulpflege wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- g) Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, Postfach, 8910 Affoltern a.A.
- h) Teresa Bartesaghi, Präsidentin Rechnungsprüfungskommission Stallikon
- i) Claudio Corrado, Leiter Bereich Finanzen, per E-Mail
- j) Schulverwaltung und Akten

7. Informationen aus der Schule

Die Schulpräsidentin informiert zum vergangenen Jahr, welches mit Corona-Pandemie, Schulschliessung, abgesagten Veranstaltungen, der verschobenen Urnenabstimmung zum Schulhausneubau, etc. ein sehr umtriebigen und anspruchsvolles Jahr für alle Beteiligten war.

Bericht der Schulpräsidentin

Behörde

Die Hälfte unserer Legislaturzeit ist um und dies haben wir zum Anlass genommen, unsere Legislaturziele zu überprüfen und die nächsten Schritte zu planen. Wie Sie vielleicht wissen, sind ein paar unserer Legislaturziele eher „soft“ also nicht mit einem Erledigen und Abhaken abgehandelt. Es sind Entwicklungsziele wie beispielsweise das gemeinsame Herausschaffen der Identität der Sekundarschule Bonstetten.

Wir waren fleissig – und langsam – haben ganz viele, kleine Schritte gemacht und ich darf Ihnen heute zeigen, was bis jetzt entstanden ist. Die gemeinsame Identität ist dann gemeinsam, wenn sie eben auch so entsteht, was organisatorisch gar nicht so einfach ist, denn Priorität 1 hat immer der aktuelle Schulbetrieb. So haben wir mit IniLab eine neue Möglichkeit ausprobiert Inputs online zu sammeln und haben diese dann analog – gemeinsam verdichtet und zwischen den Teams immer wieder hin und her geschoben. Jetzt passt es schon ziemlich gut. Bis im Sommer können wir anhand davon das Leitbild überarbeiten und anpassen. Die Kulturarbeit bleibt wichtig und anspruchsvoll, wir bleiben dran.

Die Schulpflege ist für unsere Schüle spür- und sichtbar. Wir haben im letzten Jahr 1750 Arbeitsstunden rapportiert. Geleistet wurde sicherlich mehr als 2000 Stunden, aber wir sind im „Minütele“ und Aufschreiben alle nicht so genau und das spricht auch für das Engagement und die Inspiration.

Vandalismus – wieder mal haben wir Sachbeschädigungen auf dem Areal – meist sind dies Jugendliche, die nicht mehr an unserer Schule sind. Wir freuen wir uns, wenn unser Areal als Treffpunkt und Aufenthaltsort ausserhalb der Schulstunden und auch am Abend genutzt wird, denn die Jugendlichen haben, nachdem sie aus der Schule sind keinen Ort mehr. Fürs Jugendtreff sind sie zu alt, für den Schluck zu cool. Unser Areal ist zentraler und sicherer als der Wald oder ein Bänkli am Weiher! Wir sagen klar und deutlich: wir tolerieren keine Drogen, Gewalt oder Sachbeschädigung. Deshalb haben wir nun einen Rundgang durch die Klassen gestartet mit dieser Message und mit der Einladung, dass die Schülerinnen und Schüler uns und ihre Schule dabei unterstützen, wenn sie melden, wenn etwas passiert ist und auch dafür hinstehen, wenn sie etwas ausgefressen haben. Das Geld, dass wir dadurch weniger ausgeben für Sachschaden, steht ihnen über das Schulparlament zur Verfügung.

Schulbetrieb

Per 01.12.2020 besuchen 353 Schülerinnen und Schüler (SuS) die Sekundarschule. Sie sind in 19 Klassen aufgeteilt. Das sind 137 1. Klässler, 114 2. Klässler und 102 3. Klässler. Das bedeutet, wir haben 32 SuS mehr als letztes Jahr um diese Zeit.

Unser gemeinsamer Feind Corona hat und hält uns nach wie vor ganz schön auf Trab. Die Stunden des Reinigungsteams haben sich teilweise grad mal vervielfacht – nichts mehr mit 2 x die Woche die Schulzimmer putzen. Zusätzlich desinfizieren wir die Räumlichkeiten jeweils zweimal am Tag. Wie viele Händedesinfektionsmittel wir benutzt haben, vermochte ich nicht zu fragen.

Manchmal bin ich mittlerweile etwas Corona müde... wie so viele. Das können wir uns als Schule natürlich nicht leisten. Und wir unterstützen uns dabei, dass es nicht dazu kommt. Unsere Mitarbeitenden und SuS tragen vom Betreten des Schulareals bis zum Verlassen eine Maske. Also von 07:15 bis 12:00 Uhr. Durchatmen geht grad auf dem WC und auf dem Pausenplatz für zwei, drei Atemzüge.

Mittlerweile sind alle Klassen mit iPads ausgerüstet. Corona hat dafür gesorgt, dass die Lehrpersonen, die erst im Sommer mit dem 1:1 Computing angefangen hätten, schon etwas früher 1:1 unterwegs waren. Es ist uns beim Lockdown im März gelungen, sämtliche SuS innerhalb von 3 Tagen mit mobilen Geräten auszustatten und sicherzustellen, dass alle im Fernunterricht arbeiten könnten. Könnten natürlich deshalb, weil das ohne Motivation schon etwas schwierig war und es haben auch nicht alle gleich gut mitgearbeitet. Im Grossen und Ganzen können wir aber auch hier sagen, sind wir sehr komfortabel unterwegs und die SuS arbeiten mit.

Beim Thema Berufswahl sind aktuell Schnupperlehren gar nicht so einfach und trotzdem ist der zweite Jahrgang voll dran. Wir rechnen hier damit, dass der eine oder andere vielleicht etwas extra Unterstützung in Anspruch nimmt und sind zuversichtlich wie in der Vergangenheit unsere „Schäfchen gut unterbringen zu können“.

Allgemeines

Die Schulverwaltung ist nun seit 1. Oktober wieder vollständig besetzt und wir sind sehr froh um Angelica Steiner, die sich rasch eingearbeitet hat und uns mit ihrer ruhigen, verlässlichen und vorausschauenden Art tatkräftig unterstützt. Es steht einige an in der Schulverwaltung – die Einführung eines neuen Dateiablage-Systems, Digitalisierung und die Definition von Abläufen und Prozessen der wichtigsten Aufgaben. Auch hier wird es nicht langweilig.

Mit dem Neubau sind wir nun handfest unterwegs, in der zweiten Kalenderwoche soll die Baueingabe erfolgen, hier sind wir nun endlich mit grossen Schritten unterwegs. Verzögerung wird es trotzdem geben. Wir haben mit dem TU entschieden, dass wir gar nicht versuchen, die 4 Monate Corona-Verzögerung aufzuholen. Die Qualität für die nächsten 30 Jahre ist wichtiger als 4 Monate schneller sein. Mit dem Thema Neubau kam das Mosaik immer wieder zur Sprache. Wir haben für dessen Rettung 10'000 Franken budgetiert und befürchten aktuell, dass wir wohl eher 100'000 Franken ausgeben müssen. Fühlen Sie sich herzlich eingeladen, hier mitzudenken, denn so viel Geld werden wir nicht ausgeben können.

Referentin: Tamara Fakhreddine, Schulpräsidentin

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Beschlussfassung.

Versammlungsende

Rechtsmittelbelehrung

Die Beschlüsse der heutigen Versammlung werden im Anzeiger Affoltern sowie auf der Webeseite der Sekundarschule Bonstetten veröffentlicht.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass beim Bezirksrat Affoltern gegen die veröffentlichte Versammlungsbeschlüsse innert **5 Tagen** ein Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung der politischen Rechte und innert **30 Tagen** ein Rekurs wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts möglich ist. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist soweit möglich beizulegen.

Die Präsidentin fragt die Stimmberechtigten, ob gegen die Verhandlungsführung und/oder die durchgeführten Abstimmungen Beanstandungen vorliegen.

Es werden keine Einwände vorgebracht.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird nach der Genehmigung durch die Schulpflege am 19. Januar 2021 auf der Webeseite der Sekundarschule veröffentlicht. Gegen das Protokoll kann beim Bezirksrat Affoltern Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Schlussworte

Tamara Fakhreddine informiert, dass die Schulpflege aufgrund der aktuellen Corona-Situation auf den traditionellen Apéro verzichtet. Sie schliesst die Gemeindeversammlung und bedankt sich bei den Stimmberechtigten für das Erscheinen und das Vertrauen, das sie der Sekundarschule Bonstetten entgegenbringen.

Für die Richtigkeit des Protokolls



Maria Wyrsh-Aschwanden
Leiterin Schulverwaltung

Genehmigung des Protokolls

Mit Zirkulationsbeschluss vom 29. Mai 2018 hat die Sekundarschulpflege beschlossen, dass die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung durch die Schulpflege erfolgen soll. Dieses Protokoll wurde an der Schulpflegesitzung Nr. 05/20-21 vom 19. Januar 2021 genehmigt und verdankt.

Sekundarschulpflege Bonstetten

Tamara Fakhreddine



Präsidentin Sekundarschulpflege

Maria Wyrsh-Aschwanden



Leiterin Schulverwaltung

Bonstetten, 19. Januar 2021